

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0096-I/A/15/2015

Wien, am 21. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4338/J der Abgeordneten Dr. Franz, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Einen Masterstudiengang „Paramedics“ an der Fachhochschule St. Pölten gibt es nicht. Die Fachhochschule St. Pölten plant, vorbehaltlich der Akkreditierung durch die AQ Austria, ab Herbst 2015 einen Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege mit einer Schwerpunktsetzung in der präklinischen Versorgung anzubieten. Dabei soll es sich nach meinem Wissensstand nicht um ein „Paramedics-Studium“, sondern um einen Studiengang in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege mit dem Schwerpunkt „Präklinische Versorgung“ handeln. Was im Übrigen unter „Hospitalisierung der Paramedics“ gemeint ist, ist unverständlich und nicht nachvollziehbar.

Frage 4:

Die Landesgesundheitsreferent/inn/enkonferenz hat sich anlässlich der Tagung am 14. November 2014 u.a. mit dem Thema „Paramedics“ und „Notfallversorgung“ beschäftigt und den Beschluss gefasst, dass eine Evaluierung auf dem Gebiet der Berufsrechte der Notfallversorgung durch das Bundesministerium für Gesundheit vorgenommen werden soll, insbesondere unter Einschluss der im Rahmen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes und des Sanitätergesetzes bestehenden Ausbildungsangebote. Zu diesem Zweck solle zunächst im Jahr 2015 ehestens eine Arbeitsgruppe aus Vertreter/inne/n des Bundes, der Länder, der Rettungsorganisationen und der Krankenpflege zusammentreten, um sodann die notwendigen Änderungen auf rechtlichem Gebiet vorzunehmen.

Auf Grundlage des genannten Beschlusses der Landesgesundheitsreferent/inn/enkonferenz fand am 24. März 2015 eine erste Arbeitssitzung im Bundesministerium für Gesundheit mit den entsprechenden Gebietskörperschaften und Organisationen statt. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich im Juni 2015 stattfinden.

Ob und inwieweit es zu einer Novellierung des Sanitätergesetzes kommen wird, ist aus heutiger Sicht noch nicht abzuschätzen.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	ZNKARuGcUuAekRv5tCYlkcJjqKhvgArUw+vCmuNPZqhUm93EniBvFJY8CDAYkPANS 143cgHQ8SuypsXBEEsOuxhvnvKyu24Xcv6un4Ng9JBauQ7RfnOPbuf/bzzquSA+k5Q NTRXp7Xe6dpTN2rJCvx/Gtq0AwCLR4xZK+9MXt7T0=	
	Untersigner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-22T08:12:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	